

Mission

In der heutigen Geschäftswelt ist die Absicherung von Schlüsselpersonen im Unternehmen entscheidend. Der plötzliche Ausfall einer solchen Person kann schwerwiegende Folgen haben: Verlust von Know-how, Wegfall wichtiger Geschäftskontakte oder Beeinträchtigung der Unternehmensführung. Um Ihr Unternehmen optimal zu schützen, bieten wir Ihnen die Keyperson-Absicherung an.

Typische Fragen

- Welche Absicherungsmöglichkeiten gibt es?
- Welche finanziellen Auswirkungen kann der Ausfall einer Schlüsselperson auf mein Unternehmen haben?
- Welche steuerlichen und bilanziellen Auswirkungen hat eine Keyperson-Absicherung?
- Welche rechtlichen Aspekte müssen berücksichtigt werden?

Was ist eine Keyperson-Absicherung?

Die Keyperson-Absicherung ist eine Versicherung, die ein Unternehmen auf das Leben von besonders wichtigen Mitarbeitenden abschließt. Dies können sowohl Arbeitnehmer als auch Vorstände einer AG oder (Gesellschafter-) Geschäftsführer sein. Das Unternehmen ist Versicherungsnehmer, Beitragszahler und Begünstigter. Im Leistungsfall erhält es die vereinbarte Versicherungssumme als Einmalzahlung.

Diese Absicherung schützt vor den wirtschaftlichen Folgen des plötzlichen Ausfalls einer Keyperson. Die Leistung kann für Ersatzkosten, Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebs oder Vertragsstrafen verwendet werden.

Absicherungsmöglichkeiten

- ✓ Tod (Risikolebensversicherung)
- ✓ schwere Krankheit (Dread Disease)
 - der Grundschutz beinhaltet 55 definierte Krankheiten – Zusatzoption für weitere 25 Krankheiten
 - z. B.: Herzinfarkt, Schlaganfall, Krebs, schwerer Unfall, Querschnittslähmung, Alzheimer, Hörverlust, Sehverlust
 - optionale Multi-Pay-Option: 50 % der Versicherungssumme bei einer zweiten schweren Erkrankung
- ✓ Kombination aus Tod und schwerer Krankheit

Steuerliche Behandlung

Ab dem 01.01.2022 abgeschlossene Verträge unterliegen der Versicherungssteuer in Höhe von 19 % auf den Beitrag.

• Kapitalgesellschaft

- Beiträge sind Betriebsausgaben
- Versicherungsleistungen sind Betriebseinnahmen
- Rückkaufwerte müssen in der Bilanz aktiviert werden

• Personengesellschaft

- Versicherte Person ist Gesellschafter: Versicherung = Privatvermögen / keine steuerliche Berührung mit Firmenvermögen
- Versicherte Person ist ein „fremder Dritter“: steuerliche Behandlung entspricht der einer Kapitalgesellschaft

Kostenfreies Erstgespräch

Lernen Sie uns und unsere Leistungen kennen
– kostenfrei und unverbindlich.

[Link zur Terminvereinbarung](#)

Wir freuen uns auf das persönliche Gespräch!

